

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
21.11.2016
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Michael Schirmer
Telefon-Nr.
02202-141356

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
Sitzung am Dienstag, 04.10.2016

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:16 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 06.09.2016 - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 06.09.2016 - öffentlicher Teil -**
0393/2016
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

- 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 23.08.2016 (eingegangen am 23.08.2016) zur Bewirtschaftung des Parkplatzes an der Saaler Mühle / Eissporthalle**
- 5.2 Ertüchtigung des Rathauses Bergisch Gladbach im Rahmen der Inklusion: Gestaltung der äußeren Anbindung zum Fahrstuhlengang**
- 6 Nachverfolgung wesentlicher Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung
0394/2016**
- 7 Sachstandsbericht zum Projekt "Strunde hoch vier"
0395/2016**
- 8 Sanierung der Filtration auf der Kläranlage Beningsfeld
0380/2016**
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"
0376/2016**
- 10 Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2015
0377/2016**
- 11 Anregung vom 01.03.16 zu baulichen oder technischen Maßnahmen zur Reduzierung und Überwachung der Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs in der Reuterstraße
0173/2016/2**
- 12 Anträge der Fraktionen**
 - 12.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2016 (eingegangen am 30.08.2016), im Abschnitt des Radweges in Schildgen zwischen der Kreuzung Altenberger-Dom-Straße / Voiswinkeler Straße und der Einmündung Concordiaweg / Altenberger-Dom-Straße in Richtung Odenthal durch bauliche Veränderungen die akute Gefährdungslage zu reduzieren
0385/2016**
 - 12.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2016: Prüfauftrag an die Verwaltung im Rahmen der Überarbeitung des städtischen Abfallwirtschaftskonzeptes
0391/2016**
 - 12.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2016 (eingegangen am 30.08.2016) im Bereich der "Voiswinkeler Straße" und des "Unterscheider Weges" in Schildgen auf der Fahrbahn Parkmarkierungen anzubringen sowie im Bereich der "Mutzer Straße" in Hebborn einen Fahrradschutzstreifen inkl. absolutem Halteverbot einzurichten.
0382/2016**

12.4 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 05.09.2016 (eingegangen am 06.09.2016) zur Rad- und Umweltstation
0381/2016

13 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Maik Außendorf, eröffnet die Sitzung um 17:06 Uhr und stellt fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Teilnehmerverzeichnis.

Anschließend wird Herr Bagiras als sachkundiger Bürger für die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vereidigt.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 06.09.2016 - öffentlicher Teil -

Die Genehmigung erfolgt in der AUKIV-Sitzung am 07.12.2016, da die Niederschrift noch nicht vorliegt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 06.09.2016 - öffentlicher Teil - 0393/2016

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der AUKIV-Sitzung vom 06.09.2016 wird ohne Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Außendorf macht darauf aufmerksam, dass im Eingangsbereich zum Ratssaal der VRS-Verbundbericht 2016 ausliegt, der mitgenommen werden könne.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Kremer greift die letzte AUKIV-Sitzung auf. Dort sei vorgeschlagen worden, Maßnahmebeschlüsse auf ein anderes Leistungsprofil zu stellen. Augenblicklich werde dies zwischen den Fachbereichen „Finanzen, Umwelt und Technik“ sowie dem „Immobilienbetrieb“ beraten und abgestimmt. Das Ergebnis der Beratungen werde die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 23.08.2016 (eingegangen am 23.08.2016) zur Bewirtschaftung des Parkplatzes an der Saaler Mühle / Eissporthalle

Herr Widdenhöfer trägt vor, dass die zur Erstellung der Vorlage notwendige, umfangreiche Prüfung noch nicht abgeschlossen sei. Zum einen müsse noch festgestellt werden, ob vertragliche Bindungen- z.B. mit der Eissporthalle - einer Bewirtschaftung entgegenstehen; zum anderen müssten die Konsequenzen einer Bewirtschaftung klar herausgearbeitet werden. Er nennt in diesem Zusammenhang den Beschluss zur Bewirtschaftung des Platzes an der Steinbreche in Refrath, der dort zu einem nicht hinnehmbaren Verdrängungswettbewerb - einhergehend mit einem großen Personalaufwand für Abschleppvorgänge - geführt habe. Die Vorlage könne daher voraussichtlich erst zur nächsten AUKIV-Sitzung vorgelegt werden.

Herr Samirae bemängelt, dass zu diesem, den Haushalt entlastenden Antrag heute keine Sitzungsunterlagen vorliegen. Im Namen der interessierten Öffentlichkeit bittet er darum, diese zumindest ins Ratsinformationssystem einzustellen und im Falle einer Vertagung diese wieder der Einladung beizufügen. Der Antrag zielen insbesondere darauf ab, mit den zusätzlichen Mitteln freiwillige Leistungen der Stadt wie z. B. Ganztagsplätze in Kindergärten zu finanzieren (*siehe Anlage*).

5.2. Ertüchtigung des Rathauses Bergisch Gladbach im Rahmen der Inklusion: Gestaltung der äußeren Anbindung zum Fahrstuhlengang

Herr Martmann informiert darüber, dass es urlaubsbedingt nicht möglich gewesen sei, für die heutige Sitzung eine Vorlage zu erstellen, sagt diese aber für die nächste AUKIV-Sitzung zu.

6. Nachverfolgung wesentlicher Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung
0394/2016

Die Vorlage wird ohne Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

7. Sachstandsbericht zum Projekt "Strunde hoch vier"
0395/2016

Herr Kremer führt aus, dass die Bauarbeiten in der „Odenthaler Straße“ – im Bereich des Hebborner Flutgrabens - gestoppt worden seien, da ein Eigentümer es nicht erlaubt habe, das in seinem Eigentum befindliche Straßengrundstück zur Verrohrung des Flutgrabens in Anspruch zu nehmen.

Die Kanal- und Hochwasserschutzmaßnahme in der „Buchmühlenstraße“ seien dagegen fast abgeschlossen – es fehle lediglich noch die Wiederherstellung der Oberflächen. Der Übergangsbereich zwischen „Buchmühle“ und „Forumpark“ werde in diesem Jahr nicht mehr angefasst, um den anliegenden Gewerbetreibenden ihr Weihnachtsgeschäft uneingeschränkt zu ermöglichen. Im Bereich des Forumparks selbst würden die Regionale-Maßnahmen „Offenlegung der Strunde“ allerdings beendet. Im Bereich des Kreisels erfolge kurzfristig eine andere Verkehrsführung, wobei bereits Teile des neuen Kreisels in Richtung Bensberg in Anspruch genommen würden. Hinsichtlich der Altlastenproblematik werde in Absprache mit der Kreisbehörde auf freigewordenen Flächen eine Nachuntersuchung durchgeführt. Diese solle bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Nach Meinung des Gutachters sei der „Altlasten-Hotspot“ erfasst – es könne sich daher bei Neufunden nur noch um kleinere Mengen handeln. Das Rückhaltebecken sei in seiner Ausführung bereits weit fortgeschritten. Bei den Schlussarbeiten liege man in einem guten Zeitkorridor. Die Arbeiten auf dem Zanders-Gelände seien zwar bereits begonnen worden, aber wegen ihrer Lage nicht verkehrsbeeinträchtigend. Auch dort sei man im Zeitplan.

Die in der letzten AUKIV-Sitzung dargestellten, durch die Altlastenfrage bedingten Kostensteigerungen bei den Umbindungsarbeiten der Belkaw sowie bei der Maßnahme selbst hätten sich von ihrer Höhe her nicht verändert. Insgesamt lasse sich daher feststellen, dass sowohl die Zeitplanung als auch die Kostenfrage als konsolidiert anzusehen sind.

Herr Schundau meint, dass eine Kostensteigerung von lediglich 3,2 %, welche sich ohne die Kontamination und mangelnde Baufreiheit errechne, die Realität nicht widerspiegele und daher missverständlich sei. Die Kosten seien doch deutlich erkennbar aus dem Ruder gelaufen. Hierzu stellt er folgende Fragen:

1. Wie ist der Sachstand bei den angemeldeten Regressansprüchen?
2. Aus welchem Grunde habe man wegen der Altlasten keine historischen Grundlagen hinzugezogen?
3. Besteht die Möglichkeit, dass die gewährten Zuschüsse aufgrund der Zeitverzögerung nicht weiter fließen.

Außerdem möchte er wissen, was die Abkürzung MAP in der der Vorlage beigefügten Tabelle bedeute.

Herr Kremer antwortet zu Frage 1., dass der genannte Prozentsatz stimmig sei - man müsse ihn nur im Zusammenhang mit den Kosten der Gesamtmaßnahme betrachten. Die Regressforderungen gegenüber der Belkaw - von der diese Kenntnis habe – bearbeite derzeit ein Rechtsanwalt, der entsprechende Schreiben für die Verwaltung erarbeite. Bei der Vorbereitung der Maßnahme sei nicht nur der Standort der Lumpenverwertung recherchiert worden, sondern auch die zeitlich davorliegenden Grundstücksnutzungen. Dies sei bekannt gewesen, nicht aber die Konzentration von polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) im Untergrund. Auch mit der Fa. Zanders müsse man daher über Regressforderungen reden, was schon geschehen sei.

Bezogen auf die Förderung - hier insbesondere zu den Fördermitteln der Regionale 2010 – sei zu sagen, dass augenblicklich kein Verlust bzw. keine Rückzahlung drohe. Der Bezirksregierung seien die Hinderungsgründe bereits bekannt. Es sei wichtig, dass der Schlussverwendungsnachweis im nächsten Jahr dort eingereicht werde. – Die Abkürzung MAP bedeute Maßnahmenplan.

Da die Mehrkosten wohl zum großen Teil auf Kontamination des Untergrundes zurückzuführen seien, äußert Herr Bagiras die Befürchtung, die Problematik könne auch bei den anderen Arbeiten der Maßnahme „Strunde hoch vier“ auftreten.

Herr Kremer antwortet, dass bezogen auf einen Untergrund nie ganz ausgeschlossen werden könne, Unvorhergesehenes vorzufinden. Er gehe aber davon aus, dass dies hier grundsätzlich nicht der Fall sein wird. Lediglich auf dem Gelände der Fa. Zanders sei es möglich noch Rückstände vorzufinden.

Herr Bagiras fragt, ob die Analyseverfahren dynamisch verfeinert worden seien. Dies vor allem in Hinblick auf die durch die Kontamination hervorgerufenen Mehrkosten. Man könne hier nicht weiter mit althergebrachten Methoden arbeiten.

Herr Kremer erläutert, dass es nicht die allgemeine Vorgehensweise sein kann, in kleinen Abständen Untersuchungen vorzunehmen, um Kontaminationen bereits im Vorfeld auszuschließen. Durch die vorliegend gewählte Rasterung, die bereits PAK signalisiert habe, seien keine weiteren Untersuchungen mehr vorgenommen worden.

Nach Meinung von Herrn Krell streite Herr Kremer ab, dass die Mehrkosten um mehr als 3,2 % gestiegen seien. Auch bei Verdachtsflächen sei es bezogen auf die Kontamination durchaus üblich, umfangreiche und mit einem kleineren Raster unterlegte Untersuchungen vorzunehmen. Er bittet

daher um nähere Informationen, aus welchem Grunde die kleinräumigere Untersuchung nicht angewendet worden sei. Außerdem fragt er, ob die Fa. Zanders für Kontaminationen auf ihrem Grundstück haftbar gemacht werden könne. Zudem seien die Regressforderungen gegenüber der Belkaw nur zu 50 % durchsetzbar, da die Belkaw nur 50%-Eigentumsanteile besitze.

Herr Kremer möchte dem Ausschuss die Kostensteigerung nochmals in aufgeschlüsselter Form in einer der nächsten Sitzungen präsentieren. Ansonsten seien die Fragen schon entsprechend beantwortet worden.

Herr Komenda möchte wissen, wie es bei dem Grundstück an der Odenthaler Straße, welches die Stadt voraussichtlich nicht erwerben könne, weitergeht. Außerdem vermisst er Herrn Flügge in der heutigen Sitzung.

Herr Martmann verweist zunächst auf anstehende Termine von Herrn Flügge, die seine Anwesenheit heute unmöglich machen. Herr Kremer antwortet zur Grundstücksangelegenheit, dass der Kanal zunächst abgemauert werde. Aus Kostengründen werde ein Enteignungsverfahren in Betracht gezogen. Es bleibe aber abzuwarten, wie lange ein solches Verfahren dauere; möglich seien ein bis fünf Jahre. Eine zusätzliche Maßnahme in der Umlenkung sei nicht notwendig. Durch den Baustopp werde jedoch das Rückhaltebecken „Cederwaldstraße“, an das der Hebborner Flutgraben angeschlossen werde, noch nicht zu 100 % ausgelastet. Dies sei aber bis zum Jahre 2019 unschädlich. Dies müsse mit dem Kreis jedoch noch diskutiert werden. Die Anbindung des Flutgrabens sei nach wie vor gewährleistet - für die Anlieger ändere sich nichts.

Herr Hermann-Josef Wagner weist darauf hin, dass eine Durchfahrt von der Laurentiusstraße über die Buchmühle bis zum Forum derzeit unmöglich sei. Für die dortigen Gewerbetreibenden sei es wünschenswert, wenn die Wegebeziehung für das Weihnachtsgeschäft, wenn auch nur provisorisch, als Bypass wieder geöffnet werde. Allgemein sei durch die Umkehrung der Einbahnstraßenregelung in der Laurentiusstraße die Verkehrssituation sehr angespannt.

Herr Kremer teilt dazu mit, dass die Händler in der oberen Hauptstraße per Flyer darüber informiert würden, wann die Bauarbeiten vor ihren Geschäften anstehen. Es werde sichergestellt, dass in der Weihnachtszeit die Geschäftslokale erreicht werden könnten. Ob eine Ausweichmöglichkeit vor Weihnachten geschaffen werden könne, sei fraglich. Dies werde geprüft.

8. Sanierung der Filtration auf der Kläranlage Beningsfeld *0380/2016*

Herr Schundau greift die Textpassage auf, nach der Mehrkosten in Höhe von 1,2 Mio. € dann entstehen, wenn der Gesetzgeber dann doch eine vierte Stufe verlange. Er fragt, ob dieser Betrag ein einmaliger sei oder ob sich dieser multiplizieren könne.

Herr Hämmerling antwortet, dass der Betrag nach heutigem Kenntnisstand errechnet worden sei und lediglich eine grobe Kostenschätzung nach den Erfahrungswerten darstelle. Es komme darauf an, was der Gesetzgeber darüber hinaus verlange und was dann ggfs. zu einer Kostensteigerung führe.

Aufgrund von Nachfragen und Anmerkungen von Herrn Schundau zur Variantenberechnung, in denen dieser u.a. seine Befürchtung zum Ausdruck bringt, dass die Nachrüstungskosten von 1,2 Mio. € nicht auskömmlich seien, antwortet Herr Hämmerling, dass die Nachrüstungskosten in allen drei Variantenberechnungen enthalten seien, sodass bei einer Kostensteigerung die Relation in etwa gleich bleibe.

Frau Gerhardus macht darauf aufmerksam, dass der immer größer werdende, hormonelle Eintrag wie Östrogene im Trinkwasser, zwingend erfordere, eine 4. Reinigungsstufe bereits jetzt einzuführen. Sie setzt die Mehrkosten von 1,2 Mio. € in Relation zu den im vorherigen Tagesordnungspunkt behandelten Mehrkosten „Strunde hoch vier“ und empfindet diese daher als eher gering.

Herr Hämmerling erwidert, dass das Verfahren noch nicht längerfristig angewandt werden konnte. Einige Punkte, wie beispielsweise die aus China oder Indien stammende unter unbekannten Umständen gefertigte Aktivkohle, seien hier noch völlig offen. Auch sei es augenblicklich nicht abschätzbar, ob die Stufe 4 bei weitergehenden Forderungen des Gesetzgebers entsprechend nachgerüstet werden könne. Die herausgefilterten Schadstoffe würden zudem lediglich transformiert und nicht eliminiert. Bis zum Vorliegen gesetzlicher Regelungen solle daher auf die 4. Stufe verzichtet werden.

Herr Komenda betont, dass sich die Ausschussmitglieder generell über die 4. Stufe einig sein dürften. Er bemängelt, dass es das zuständige Ministerium bisher nicht geschafft habe, die zu filternden Stoffe zu definieren und vernünftige Richtwerte herauszugeben. Es sei nicht förderlich, ein Pilotprojekt ohne konkrete Vorgaben sowie aufgrund der finanziellen städtischen Situation in den Sand zu setzen. Wenn Regelungen getroffen wären, könne man nochmals darüber reden. Dies dürfte aber erst in etlichen Jahren der Fall sein.

Herr Bagiras versteht die Angelegenheit so, dass Ingenieurleistungen in Höhe von 300.000 € verlorengelassen werden, wenn die 4. Stufe nicht ausgeführt werde. Es sei wahrscheinlich, dass eine 4. Stufe in einigen Jahren obligatorisch werde. Er fragt, ob die Förderung bis zum Ende des Jahres befristet sei. Zudem kann er die in der Vorlage genannte Maximalförderung in Höhe von 1,3 Mio. € nicht nachvollziehen.

Herr Hämmerling erklärt, dass die 300.000 € nicht verloren seien, wenn heute kein Beschluss gefasst werde. Dieser Betrag entstehe erst dann, wenn unter zur Hilfenahme von Ingenieurleistungen ein Förderantrag gestellt werde. Es bestehe ein Förderprogramm „ressourcenorientierte Abwasserbehandlung“, dessen Laufzeit Ende 2016 ende. Ein Anschlussprogramm bestehe derzeit nicht. Daher könne nicht gesagt werden, ob ab 2017 überhaupt noch eine Förderung abrufbar sei. Gespräche zwischen begleitendem Ingenieurbüro und Ministerium hätten ergeben, dass derzeit weder feststehe, welche Maschinenteile gefördert würden, noch die Höhe des Prozentsatzes der Förderung. Die realistisch anzunehmende Förderung dürfte sich in der Mitte der in der Vorlage dargestellten Minimal- bzw. Maximalförderung bewegen.

Herr Hermann-Josef Wagner hält den Verwaltungsvorschlag für vernünftig, auf die 4. Stufe zu verzichten, wenn die Rahmenbedingungen nicht feststehen und man einen erklecklichen Betrag in die Hand nehmen müsse, um einen Förderantrag zu stellen.

Herr Krell ist für die 4. Stufe, aber nicht unter den jetzigen Bedingungen. Insbesondere die Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit einer Betrachtung der Kosten in etlichen Jahren hält er für nachvollziehbar. Er werde daher für den Vorschlag der Verwaltung stimmen.

Herr Kremer hält die Sorge, dass durch den Verzicht auf die 4. Stufe verunreinigtes Wasser ins Trinkwasser gelangen könnte, für unbegründet. Das Wasserwerk führe selbst eigene Untersuchungen durch und setze prozessual Aktivkohle ein, um noch verbliebene Schadstoffe herauszufiltern.

Herr Bagiras hält den Ausbau der 4. Stufe für notwendig. Er erhebt einen Einwand gegen die wirtschaftliche Berechnung und das daraus gezogene Fazit. Den finanziellen Einsatz hält er für extrem sinnvoll. Er befürchtet, dass dann, wenn der Gesetzgeber die Rahmenbedingungen schaffe, sehr viel mehr Geld für die Nachrüstung in die Hand genommen werden müsse. Er verweist auch auf die Generierung von Fördermitteln, die später vielleicht nicht mehr möglich sei. Der Aussage, dass die

Technik später erheblich teurer werde, könne er nicht folgen. Die Erfahrung zeige, dass sich die neue Technik nach der Erprobung eher günstiger gestalte.

Herr Zalfen bittet die Ausschussmitglieder, sich doch einmal die Protokolle der letzten Sitzungen näher anzuschauen. Dieser Tagesordnungspunkt sei dort bereits intensiv diskutiert worden. Aus einigen Gründen, so z.B. dass die geltenden gesetzlichen Grenzwerte trotz maroder Becken eingehalten würden und dies nach Herstellung des Soll-Zustandes sogar noch besser werden dürfte, sei von einer 4. Stufe zum gegenwärtigen Zeitpunkt Abstand zu nehmen.

Der AUKIV fasst anschließend mehrheitlich bei 14 Stimmen aus den Fraktionen CDU, SPD, FDP und ALFA und 5 Gegenstimmen aus den Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, eine Fördermöglichkeit zum Bau einer 4. Ausbaustufe der Kläranlage Beningsfeld nicht weiter zu verfolgen. Die Sanierung der Filtration zur Wiederherstellung des Soll-Zustandes wird ansonsten entsprechend dem Beschluss vom 20.04.2016 umgesetzt.

9. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"
0376/2016

Herr Lengenfelder macht darauf aufmerksam, dass es auf Seite 32 der Vorlage nicht „Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH“, sondern „Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH“ heißen muss.

Herr Martmann trägt vor, dass der Verlust im Jahre 2015 zwar deutlich geringer ausgefallen sei als vorgesehen, hervorzuheben sei jedoch, dass nach wie vor keine kostendeckenden Mieten für die Schulen generiert werden konnten, so dass ein stetiger Werteverzehr statfinde. Es sei in diesem Zusammenhang nicht damit getan, den Immobilienbetrieb in den Kernhaushalt einzubinden – es müsse vielmehr Geld in den Betrieb hineintransferiert werden. Seit einigen Jahren würden größere Abschreibungsbeträge erzielt, woraus eine erhöhte Rücklage gebildet werden konnte. Aber auch dies führe weder zu einer ausgeglichenen Gewinn- und Verlustrechnung, noch reiche die Rücklage zur vollständigen Finanzierung von anstehenden Sanierungsmaßnahmen aus. Nach wie vor sei daher der Gesamthaushalt in der Pflicht, durch Gewährung zusätzlicher Finanzmittel unterstützend einzugreifen. Man hoffe jedoch, in den nächsten Jahren eine ausreichende Generierung von Eigenmitteln sukzessive zu erreichen. Der gegenüber den Erwartungen günstigere Jahresabschluss werde im nächsten Wirtschaftsplan durch die Verringerung von Ansätzen Berücksichtigung finden. Allgemein sei der Verlust angesichts der Bilanzsumme als gering anzusehen.

Auf die Frage von Herrn Komenda, was der auf Seite 55 der Vorlage genannte Begriff „allgemein genutzter Grundbesitz“ beinhalte, antwortet Herr Martmann, dass darunter die städtischen Verwaltungsgebäude wie Stadthäuser, Rathäuser, Sozialgebäude, Archiv, Büchereien etc. zu verstehen seien.

Herr Henkel stellt fest, dass der Immobilienbetrieb – was auch für die anderen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gelte - hinsichtlich des vorgelegten Jahresabschlusses sehr transparent sei. So könne man insbesondere die Zahlungsströme sehr gut nachvollziehen. Bei der Rückführung des Betriebes in den Kernhaushalt fiele diese Transparenz weg. Die Abschlüsse sollten weiter nach dem Handelsgesetzbuch und nicht nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement erfolgen. Hier werde auch der Werteverzehr eingehend betrachtet.

Herr Krell möchte wissen warum das tatsächliche Ergebnis günstiger sei als veranschlagt. Es erschließe sich für ihn nicht, warum bei einer Rückführung in den Kernhaushalt die Transparenz leiden solle. Zum einen seien durch Bildung einer eigenen Produktgruppe maßgebliche Zahlungsströme sehr gut darstellbar, andererseits entfielen einige Kosten wie z. B. durch die Mehrfachbeauftragung von Prüfern.

Herr Martmann erklärt, dass der Aufwand für eine Unterhaltung im Rahmen des Notwendigen möglichst gering gehalten werde. Eine sog. „Jahresendrallye“ finde im Gegensatz zu früheren Zeiten nicht mehr statt. Auch nicht absehbare Verkäufe wirkten sich daher positiv auf das Ergebnis aus. Die Möglichkeit einer kreativen Buchführung innerhalb des Betriebes, was beispielsweise Mittelverschiebungen angehe, sei bei einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einfacher als bei einer Einbettung im Kernhaushalt, bei der unternehmerisches Verhalten untergehe. Die Steuerungsmöglichkeiten in einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung würden die Mehrausgaben für Prüfungen in Höhe von ca. 8.000 € mehr als aufwiegen. An einer zeitnahen Präsentation der Abschlüsse müsse aber noch gearbeitet werden. Die Aufgabenerledigung müsse hier im Vordergrund stehen. Mit dieser Auffassung stehe man derzeit im Gegensatz zur zentralisierten Einheit Kämmerei.

Herr Bagiras möchte wissen, ob die Prognose der künftigen Jahre auch durch die Verlustvorträge darauf schließen lasse, dass die Gewinnzone nicht erreicht werde.

Herr Martmann bejaht dies. Er erläutert dass der Verlust durch die nicht kostendeckende Miete hausgemacht sei. Wenn dies im Kernhaushalt geändert würde, stünden die Chancen auf einem Ausgleich jedoch gut.

Nach Ansicht von Herrn Bagiras könnten Abschreibungen auf geringfügige Wirtschaftsgüter nicht mehr in einem Jahr, sondern über mehrere Jahre erfolgen, um den Verlust zu minimieren.

Herr Martmann entgegnet, dass der daraus zu erzielende Vorteil nur marginal sei und die eigentliche Problematik ganz woanders liege. Der Liegenschaftsbestand sei in weiten Teilen sanierungsbedürftig. Darüber hinaus seien in den vergangenen Jahren Rücklagen nicht im notwendigen Umfang gebildet worden. Der Prozentsatz bei der Erwirtschaftung von Abschreibungen betrage zurzeit 80%. Vor 1999 seien gar keine Abschreibungen erwirtschaftet worden. Ziel sei es, den Prozentsatz auf 100 anzuheben, damit aus den gebildeten Rücklagen Sanierungen finanziert werden könnten. Es gebe eine Vielzahl an kleineren Dingen, die verbesserungswürdig seien, der weitaus größte Faktor seien aber die fehlenden Mieteinnahmen. Man sei sich aber sicher, dass Anstrengungen zum Betriebsausgleich in der jetzigen Rechtsform gleichwohl effizienter sein dürften als bei einem Regiebetrieb.

Herr Bagiras möchte wissen, wie in Ermangelung von Quartalsberichten die Entwicklung im Jahre 2016 fortschreite.

Herr Martmann erklärt, dass sich das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand in einer Größenordnung wie im Jahre 2015 bewegen dürfte. Hierbei sei allerdings zu bedenken, dass die Ertragsseite weitgehend ausgereizt sei. Man müsse also an Stellschrauben im Aufwand drehen. Es fehle insbesondere an einem ausreichenden Controlling für den großen Betrieb, hinter dem sich ca. 180 Gebäude, die teilweise schwer sanierungsbedürftig seien, verbergen würden. Verbesserungen würden dadurch erschwert, dass die Buchhaltung organisatorisch nicht innerhalb des Betriebes angesiedelt sei.

Herr Zalfen hält dem entgegen, dass es zumindest eine Fraktion gebe, die sich mit der undurchschaubaren Architektur der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen nicht mehr zufrieden gebe und daher die Rückführung in den Kernhaushalt anstrebe. Wirtschaftliches Handeln, wie es Herr Martmann bezeichne, dürfte mit Personal, das ehemals als Mitarbeiter des Kernhaushaltes fungiert habe

und jetzt dem Immobilienbetrieb zugeordnet sei, schwierig umzusetzen sein. Er hält es für wesentlich transparenter, wenn alle Einheiten unter dem Dach eines Gesamthaushaltes abgebildet würden. Allerdings spricht er sich gegen die Bildung eines sog. „Superbetriebes“ aus, in dem sämtliche eigenbetriebsähnliche Einrichtungen zusammengefasst seien.

Herr Bagiras ist sehr verwundert darüber, dass die Buchführung nicht dezentral im Betrieb erfolge. Diese Systematik verhindere letztlich, dass hier effizient und wirtschaftlich gearbeitet werde.

Herr Außendorf bittet darum, die Diskussionen, die die Konstruktion der Verwaltung, die Auslagerung von Aufgaben in eigenbetriebsähnliche Einrichtungen oder ähnliches beinhalten nicht heute, sondern zu gegebener Zeit im Haupt- und Finanzausschuss oder im Rat zu führen.

Herr Lengenfelder erläutert die Vorteile der zentralen Buchhaltung, insbesondere in personeller Hinsicht. Er erwähnt auch die Einführung einer neuen Finanzsoftware im Jahre 2017, die einiges verändern werde.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr fasst anschließend mehrheitlich mit 18 Stimmen aus den Fraktionen CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und ALFA bei 1 Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

- 1.) gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2015 in
Aktiva und Passiva mit 309.255.228,66 €

sowie die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem
Jahresfehlbetrag von 907.535,36 €

fest und nimmt
- 2.) gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2015 zur Kenntnis.
- 3.) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 907.535,36 € wird gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW auf neue Rechnung vorgetragen.

10. Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2015
0377/2016

Ohne Aussprache und Anmerkungen wird folgender Beschluss mit 18 Stimmen aus den Fraktionen CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und ALFA, bei 1 Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, mehrheitlich gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Immobilienbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2015.

11. **Anregung vom 01.03.16 zu baulichen oder technischen Maßnahmen zur Reduzierung und Überwachung der Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs in der Reuterstraße**
0173/2016/2

Herr Schundau möchte wissen, ob die im Vorfeld zu dieser Sitzung erfolgten Messungen dokumentiert worden sind.

Herr Widdenhöfer verweist in diesem Zusammenhang auf die Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 06.07.2016, in der die Daten ausführlich genannt worden seien (*eine Kopie ist Bestandteil der Vorlage*). Dies habe dazu geführt, dass nach den Gesprächen mit der Polizei eine mobile Messstelle eingerichtet werde.

Herr Zalfen gibt zu bedenken, dass es im gesamten Straßenzug bereits zwei Messstellen gebe. Er könne sich nicht vorstellen, dass eine dritte Messstelle angebracht werden könne, da es im gesamten Bereich keine Möglichkeit gebe, ein Messfahrzeug unsichtbar aufzustellen.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass die im Bereich des Gartencenters Selbach bereits befindliche Messstelle nicht in die Betrachtung einbezogen werden sollte. Der städtische Messwagen zur Geschwindigkeitskontrolle sei mobil. Er solle angesichts der hohen Geschwindigkeiten nach Verlassen des Waldes an verschiedenen Stellen und auch in höherer Frequenz aufgestellt werden.

Sodann wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

In der Reuterstraße wird zur Geschwindigkeitsreduzierung keine bauliche Veränderung vorgenommen, sondern es wird eine mobile Messstelle eingerichtet.

12. **Anträge der Fraktionen**

12.1. **Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2016 (eingegangen am 30.08.2016), im Abschnitt des Radweges in Schildgen zwischen der Kreuzung Altenberger-Dom-Straße / Voiswinkeler Straße und der Einmündung Concordiaweg / Altenberger-Dom-Straße in Richtung Odenthal durch bauliche Veränderungen die akute Gefährdungslage zu reduzieren**
0385/2016

Herr Schundau möchte wissen, in welcher Breite der Radweg angelegt werden könne, wenn die Fahrbahnbreiten auf das zulässige Mindestmaß beschränkt würden.

Herr Hardt antwortet, dass in beiden Fahrtrichtungen und auch auf der Linksabbiegespur der LKW-Verkehr zu berücksichtigen sei. Dies führe dazu, dass man auch bei nur einem Mindestmaß an Spurbreite die für den Radweg gewünschte Breite von 1,50 m nicht erreichen könne.

Herr Bagiras sieht hier ebenfalls keine Möglichkeit, die Fahrbahnbreiten noch mehr zu verringern. Er kenne die Situation, da er dort wohne.

Herr Komenda spricht sich für die Alternativlösung „Schutzstreifen“ aus.

Herr Henkel kritisiert einen vor einiger Zeit im Kölner Stadtanzeiger veröffentlichten Artikel, in dem mitgeteilt worden sei, dass es sich bei der vor Ort befindlichen Überwachungskamera um eine Attrappe handele. Diese Information erweise sich als kontraproduktiv zum hier gewollten Effekt. Er präferiere daher den Schutzstreifen mit Anordnung eines absoluten Halteverbotes.

Herr Bagiras begrüßt, dass innerhalb der CDU-Fraktion ein Umdenken stattgefunden habe. Durch seine Fraktion sei vor einiger Zeit ein fast identischer Antrag gestellt worden, der aber mit großer Mehrheit abgelehnt worden sei. Seine Fraktion bezweifelt, dass alleine deutlichere Markierungen und ein Schild zielführend seien. Deshalb werde man für die Durchführung baulicher Maßnahmen stimmen. Insgesamt sei die Verkehrssituation vor der Eisdiele mehr als bedenklich. Wildparker hätten sich in der Vergangenheit nicht beeindrucken lassen - egal mit welchen Maßnahmen man auf den Radweg aufmerksam gemacht habe. Sogar der gegenüber liegende Parkplatz sei ignoriert worden.

Herr Außendorf bittet Herr Bagiras einen Modifizierungsvorschlag vorzulegen, sofern seine Fraktion eine Modifizierung des Beschlusses wünsche.

Herr Henkel beantragt, den ursprünglichen Antrag wie folgt abzuändern:

„Im Abschnitt des Radweges in Schildgen zwischen der Kreuzung Altenberger-Dom-Straße / Voiswinkeler Straße und der Einmündung Concordiaweg / Altenberger-Dom-Straße in Richtung Odenthal soll ein Schutzstreifen angelegt werden, flankiert mit einer Anordnung eines absoluten Halteverbotes. Außerdem soll die Ordnungsbehörde insbesondere an Wochenenden und Feiertagen verstärkt die Parksituation überprüfen.“

Herr Widdenhöfer erklärt hierzu, dass der Radweg nun deutlicher markiert werde. Zudem werde auch zugesagt, die Kontrollen weiterhin durchzuführen. Die bisherigen Überprüfungen hätten allerdings bisher zu dem erstaunlichen Ergebnis geführt, dass nur sehr wenige Verwarnungen ausgesprochen worden seien (*das Protokoll der Messungen vor der Eisdiele im Zeitraum vom 20.06.2016 – 27.09.2016 ist dieser Niederschrift beigelegt*). Wenn die Eisdielenzeit beendet sei, rechne man zudem auch wieder mit einer geordneten Situation. Mit der Polizei sei aber noch abzuklären, ob weitere, die Wirkung verstärkende Beschilderungen nach der Straßenverkehrsordnung zulässig seien.

Herr Bagiras kann sich prinzipiell dem Antrag von Herrn Henkel anschließen, möchte aber den Antrag noch um die Formulierung *„durch bauliche Maßnahmen (Poller) am Rande des Fußweges zum Radweg hin“* ergänzt haben.

Auf Nachfrage von Herrn Jungbluth, erklärt Herr Widdenhöfer, dass sich durch die durchgezogene Linie zwischen der Linksabbiegespur zur Voiswinkeler Straße und in Fahrtrichtung Odenthal bereits ein Halteverbot nach der StVO ergebe.

Danach lässt Herr Außendorf über den modifizierten Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und anschließend über den ursprünglichen Antrag von Herrn Henkel abstimmen:

- 1.) **Der Antrag, „den Abschnitt des Radweges in Schildgen zwischen der Kreuzung Altenberger-Dom-Straße / Voiswinkeler Straße und der Einmündung Concordiaweg / Altenberger-Dom-Straße in Richtung Odenthal durch bauliche Maßnahmen (Poller) am Rande des Fußweges zum Radweg hin die aktuelle Gefährdungslage zu reduzieren“**

wird mit einer Ja-Stimme aus der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, 15 Gegenstimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, ALFA und Bündnis 90/DIE GRÜNEN (1 Stimme) sowie 3 Enthaltungen aus der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

- 2.) **Dem Antrag, „den Abschnitt des Radweges in Schildgen zwischen der Kreuzung Altenberger-Dom-Straße / Voiswinkeler Straße und der Einmündung Concordiaweg / Altenberger-Dom-Straße in Richtung Odenthal den Schutzstreifen außerhalb der Zufahrten, die nicht beparkt werden dürfen, noch deutlicher zu markieren und mit einer Anordnung eines absoluten Halteverbotes zu flankieren sowie zudem die regelmäßigen Kontrollen an den Wochenenden weiter durchzuführen“**

wird mit 18 Ja-Stimmen aus den Fraktionen CDU, SPD, FDP, ALFA und Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie einer Enthaltung aus der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL mehrheitlich zugestimmt.

12.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2016: Prüfauftrag an die Verwaltung im Rahmen der Überarbeitung des städtischen Abfallwirtschaftskonzeptes
0391/2016

Herr Henkel bittet darum, den im Antrag genannten Punkt „Prüfung der wöchentlichen Abholung der Biomüll-Tonne“ in das noch zu erarbeitende Abfallbeseitigungskonzept einfließen zu lassen. Der Tagesordnungspunkt wird anschließend ohne Anmerkungen und Nachfragen auf eine der AUKIV-Sitzungen des Jahres 2017 verlagert.

12.3. Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2016 (eingegangen am 30.08.2016) im Bereich der "Voiswinkeler Straße" und des "Unterscheider Weges" in Schildgen auf der Fahrbahn Parkmarkierungen anzubringen sowie im Bereich der "Mutzer Straße" in Hebborn einen Fahrradschutzstreifen inkl. absolutem Halteverbot einzurichten.
0382/2016

Herr Hardt erläutert, dass entgegen der Vorlage, kein „alternierendes Parken durch Markierungen“ in der „Voiswinkeler Straße“ sowie im „Unterscheider Weg“ geschaffen werde. In der vergangenen Woche seien an 3 Tagen (Mittwoch, Donnerstag und Samstag) Ortsbesichtigungen durchgeführt worden. Hierbei sei festgestellt worden, dass im Unterscheider Weg - bis auf den Bereich zwischen Fahner Weg und Voiswinkeler Straße – täglich nur 1 bis 2 Fahrzeuge parkten. Vor diesem Hintergrund ergebe die dort angedachte alternierende Markierung keinen Sinn. In der Verkehrskommission solle nochmals besprochen werden, ob hier ein Halteverbot angeordnet werden könne. Im zuvor beschriebenen Bereich des Unterscheider Weges hingegen werde durchgehend auf der rechten Seite geparkt, so dass dort eine Ausweichstelle zweckmäßig sei. Dies müsse jedoch nicht zwingend mit alternierenden Markierungen erfolgen.

Herr Henkel begrüßt zwar die Ausweichstelle, bedauert aber auch, dass die Besichtigung nicht an einem Sonntag stattfand. An diesem Tage werde in der „Voiswinkeler Straße“ im Bereich der Kirche erheblich mehr als festgestellt geparkt. Dies gelte auch bei Beerdigungsveranstaltungen an anderen Tagen. Er regt daher an, zusätzliche Maßnahmen im Bereich zwischen Einmündung „Unterscheider Weg“ und „Eichenweg“ zu ergreifen. Bezogen auf die Mutzer Straße könne er den Ausführungen der Verwaltung folgen.

Herr Schundau möchte die Ziffer 3 der Vorlage bezogen auf die „Mutzer Straße“ ergänzen. Hier sollen regelmäßige Kontrollen, insbesondere in den Morgenstunden stattfinden, da die Anordnung eines Radfahrstreifens aufgrund der bestehenden 30iger-Zone nicht möglich sei.

Herr Widdenhöfer entgegnet, dass eine Geschwindigkeitsüberprüfung nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften möglich sei. Da hier weder eine Kindertagesstätte anzutreffen sei, noch ein Unfallschwerpunkt bestehe, hält er es nicht für sinnvoll, an der angesprochenen Stelle Kontrollen

durchzuführen. Allenfalls könnte man die Polizei bitten, diese durchzuführen, was aber an der genannten Stelle auch nicht erfolgversprechend sei.

Frau Gerhardus hält eine Geschwindigkeitskontrolle für sinnvoll. Auch wenn keine gesetzliche Grundlage bestehe, solle man die Polizei bitten, hier Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Herr Henkel möchte zu den Punkten 1 und 2 des Antrages einen Beschluss herbeiführen. Der Punkt 3 solle hingegen vertagt werden, damit die Verwaltung geeignete Maßnahmen prüfen könne. Bezogen auf den Punkt 3 weist er darauf hin, dass es sich zwar um eine Sackgasse handele, dennoch finde hier eine rege Frequentierung durch Schüler der Schule „Im Kleefeld“ und des „Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums“ statt.

Herr Zalfen kennt diese Situation seit 3 Jahren. Sei Meinung nach sei diese eher als entspannt einzustufen. Ihn interessiert daher, ob Aufzeichnungen über Unfälle etc. vorliegen. Für problematischer hält er den Bereich der Querung an der „Alten-Wipperfürther-Straße“, der eher im Prüfungsauftrag Berücksichtigung finden sollte.

Herrn Widdenhöfer liegen keine Meldungen für den Bereich der „Mutzer Straße“ vor. In der nächsten Verkehrsbesprechung mit der Polizei werde aber die Mutzer Straße dahingehend erörtert. Auch für ihn sei die Querung über die Alte-Wipperfürther-Straße der wesentlich prägnantere Punkt.

Herr Krell kann nicht erkennen, was bezogen auf die Punkte 1 und 2 der Vorlage nunmehr beschlossen werden solle. Er möchte daher wissen, ob die CDU-Fraktion bei ihrem Antrag bleibe. Nach seiner Auffassung seien die Markierungen entbehrlich.

Im Anschluss lässt Herr Außendorf über die vorliegenden Anträge abstimmen:

1.) Der Antrag

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob es möglich ist, auf der „Voiswinkeler Straße“ in Schildgen zwischen der Einmündung „Unterscheider Weg“ und „Kalmüntener Straße“ auf der Fahrbahn Parkmarkierungen anzubringen

wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN - bei 3 Gegenstimmen aus den Fraktionen FDP, ALFA und DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL - beschlossen.

2.) Der Antrag

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob es möglich ist, auf dem „Unterscheider Weg“ in Schildgen zwischen der Einmündung „Fahner Weg“ und „Voiswinkeler Straße“ auf der Fahrbahn Parkmarkierungen anzubringen

wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN - bei 3 Gegenstimmen aus den Fraktionen FDP, ALFA und DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL - beschlossen.

3.) Der Antrag

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, welche rechtlichen Maßnahmen es gibt, in der „Mutzer Straße“ den Verkehr zu überwachen

wird ebenfalls mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN - bei 2 Enthaltungen aus den Fraktionen ALFA und DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL - beschlossen.

**12.4. Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 05.09.2016
(eingegangen am 06.09.2016) zur Rad- und Umweltstation
0381/2016**

Herr Bagiras weist darauf hin, die genannten Einrichtungen (Elektrostation, Parkverbot für Kfz mit Verbrennungsmotoren), die seiner Meinung nach den Kerngedanken der Radstation umsetzen, nicht mehr existieren. Eine Beschilderung zu versetzen, damit das derzeit unzulässige Parken legitimiert werde, könne er nicht tolerieren.

Ansonsten wird die Vorlage ohne weitere Anmerkungen und Aussprache zur Kenntnis genommen.

13. Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Bilo greift den Spielplatz „Weizenfeld“ in Hebborn - oberhalb des Regenrückhaltebeckens – auf. Der Sand dieses Spielplatzes sei so mit Grün durchwuchert, dass er unbespielbar sei. Schlimmer sei aber noch, dass so wenig Sand vorhanden sei, dass die Fundamente der Spielgeräte aus der Oberfläche herauschauen. Zudem sei auch die dortige Seilbahn defekt. Schutzkappen seien nicht mehr vorhanden, so dass Gefahr in Verzug sei. Vor diesem Hintergrund möchte Frau Bilo wissen, wann dort der Sand zum letzten Mal ausgewechselt worden sei und in welchem Rhythmus dort kontrolliert werde.

Herrn Leuthe ist dieser Fall nicht bekannt. Um einen Bewuchs der Spielfläche zu vermeiden, müsse man regelmäßig rechnen. Derzeit bestünden aber große Personalprobleme. So sei z.B. eine Mitarbeiterin seit 5 Monaten krank. Die Firma die den Fallschutz herstellen sollte, sei zudem insolvent, so dass Aufträge nicht ausgeführt werden könnten. Man habe lediglich 4 Kolleginnen und Kollegen für 120 Spielplätze. Dennoch werde er den geschilderten Fall aufgreifen und schauen, in welcher Form man Abhilfe schaffen könne.

Frau Bilo möchte ihre Anfrage schriftlich beantwortet haben (*siehe Anlage*). Zudem möchte sie auch wissen, in welchem Rhythmus die Spielplätze begangen und kontrolliert werden.

Herr Komenda trägt vor, dass es ein Programm „Gute Schule“ gebe, nach dem Bergisch Gladbach in den nächsten 4 Jahren je 2,4 Mio. € zuständen. Ihn interessiert, ob bereits Überlegungen bestehen, wie man mit dieses Geld sinnvoll einsetzen könne und was in diesem Zusammenhang ein externer Planer kostet. Zudem berichtet er, dass im Bereich der „Kaule“ – zwischen AMG und JGR – ein Mülleimer stehe, der regelmäßig gefüllt sei. Problematisch sei aber nun, dass hier Ratten entdeckt worden seien. Vor diesem Hintergrund bittet er um Prüfung, ob dieser Behälter vor den Wochenenden geleert werden könne oder man einen größeren Behälter aufstellen kann.

Herr Martmann antwortet zum 1. Teil der Anfrage, dass ihm das Programm „Gute Schule“ bekannt sei. In dieser Sache habe man mit dem Vorsitzenden der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ aus dem Landtag und mit dem Bürgermeister bereits zusammengesessen, da man befürchtet habe, dass es sich hier um die übliche Projektförderung handle, bei der die Stadt leer ausgehe. Dies sei jedoch nicht der Fall. Vielmehr gebe es einen echten Zuschuss vom Land, der 4 x ca. 2,4 Mio. € pro Jahr betrage und im weiteren Sinne für die Schulen – nicht nur für Baumaßnahmen, sondern auch für Einrichtungen und technische Ausrüstungen – verwendet werden könne. Dieses Programm solle im Jahre 2017 beginnen und sich in den Jahren 2018, 2019 und 2020 fortsetzen. Hier gebe es bei den vielen Einsatzmöglichkeiten in Bergisch Gladbach eine bunte Palette, wo man die Mittel einsetzen

könne. Hier werde man einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Es handle sich auf jeden Fall um Mittel, die die Stadt nichts kosten würden, da hier sowohl die Zinsen, als auch die Tilgung übernommen werden. Man freue sich daher über diese Unterstützung. Dieser Teil der Anfrage werde schriftlich beantwortet (*siehe Anlage*). Der 2. Teil der Anfrage werde an die GL Service gGmbH weitergeleitet.

Herr Schundau stellt fest, dass von dem vor einiger Zeit beschlossenen „Blühstreifenkonzept“ nur sehr wenig übrig geblieben sei. So sei der Blühstreifen „Hauptstraße/Dechant-Müller-Straße“ in einem Stadium gemäht worden, als die Pflanzen in der Blütenentwicklung standen. Für die Fläche, die abgemäht worden sei, habe so keine Chance mehr bestanden, sich wirklich als Blühstreifen zu entwickeln. Wenn man nur 1 x im Jahr diesen Blühstreifen mähe, könne man auch Kosten sparen. Unterstützen könne man dies könne auch, indem man Samen neu ausstreue.

Herr Leuthe nimmt an, dass Herr Schundau den „Mössinger Sommer“ anspricht, den man an der besagten Stelle eingesät habe. Dessen Blüherfolg sei zunächst immens gewesen. Man habe aber korrekt gehandelt, indem man nicht nur ein Sichtdreieck, sondern die ganze Fläche dort gemäht habe. In diesem Zusammenhang sei zu beachten, dass diese Bepflanzung nicht mehr erneut so austreibe, wie man dies gerne hätte. Der Mössinger Sommer müsse jedes Jahr neu eingesät und umgebrochen werden. Diese Streifen könne man so nicht unterhalten. An den Baumscheiben der Straße „In der Auen“ gebe es derzeit einen Versuch, wo man eine Verkehrsinselmischung von Rieger-Hoffmann eingesät habe, die sich regenerieren solle. Dies sei aber nicht mit dem Mössinger Sommer vergleichbar, sondern habe eher Wildkrautcharakter mit Blüten für Insekten. Diese Mischung habe sich im Sommer gut entwickelt. Daher überlege man, sie auch an anderen Stellen einzusetzen, da sie weniger Arbeit bereite.

Herr Schundau wendet ein, dass die von ihm angesprochene Fläche erst nach einer 5-wöchigen Trockenperiode gemäht worden sei. Diese Fläche könne man heute nur noch umbrechen und neu einsähen. Wenn man zum damaligen Zeitpunkt nicht gemäht hätte, hätte die Fläche die Trockenheit besser überstanden. Blühstreifen könne man ganz einfach erzeugen, da es sich hier nicht um wertvolle, sondern einfache Pflanzen handeln könne, die den Bienen aber ebenfalls Nahrung bieten.

Herr Leuthe wiederholt seine vorherigen Ausführungen. Auch in anderen Städten werde der Mössinger Sommer aufgrund der dortigen Erfahrungen nicht mehr eingesät. Diese Pflanzen seien jedenfalls kritisch zu betrachten.

Herr Hermann Josef Wagner hat Verständnis für die Personalsituation im Bereich Grünflächen. Es könne jedoch nicht sein, dass man im Stadtgebiet Spielplätze habe, von denen eine Gefahr ausgehe. Wenn man kein Personal habe, müsse man die Konsequenz ziehen und einen Spielplatz sperren, ehe sich Kinder verletzen. In dem von Frau Bilo geschilderten Fall sei es so, dass aufgrund Sandmangels die Fundamente hervortreten und Spielgeräte defekt oder überholungsbedürftig seien, so dass hier eine konkrete Gefahr vorläge. Man könne es sich nicht leisten, diese Spielplätze offen zu lassen. Er habe in diesem Zusammenhang bereits angeregt, dass man nicht nur ein Baumkataster, sondern auch ein Grünflächenkataster führen solle, bei dem vermerkt sei, wer es wann pflege. Wenn dies personalmäßig nicht möglich sei, müsse man konsequent sein, indem man das Personal entweder erhöhe oder die Grünflächen nicht mehr vorhalte, weil man sie nicht pflegen könne. Herr Schundau habe zudem lediglich vorgetragen, dass zum falschen Zeitpunkt abgemäht worden sei, was auch nachvollziehbar sei. Aufgrund der Personalprobleme habe man vermutlich mähen lassen, als Personal hierfür zur Verfügung stand, auch wenn dies vom Zeitpunkt her eher ungünstig gewesen sei. Hier müsse man zu einem vernünftigen Konzept kommen. Was die Spielplätze betreffe, gebe es sogar an manchen Stellen dringenden Handlungsbedarf.

Herr Außendorf regt an, die Themen „Blühstreifen“ und „Spielplätze“ auf die Tagesordnung einer der nächsten Ausschusssitzungen zu setzen.

Frau Gerhardus spricht das Beispiel der „essbaren Stadt Andernach“ an. Dort hätte man Flächen im Innenstadtbereich für den Gemüseanbau freigegeben, wodurch sich die Kosten für die Unterhaltung halbiert hätten.

Herrn Leuthe ist die „essbare Stadt Andernach“ bekannt. Dort habe man aber einen begrenzten überschaubaren Innenstadtbereich. Die Gemüsesorten seien städtischerseits angepflanzt worden. Ernten dürfe sie aber jedermann. Dies sei ein Angebot an die Bürger gewesen, was sich jedoch in Bergisch Gladbach wesentlich aufwändiger gestalten würde. Bergisch Gladbach sei eine Flächenstadt von 86 km². Wenn man dies hier unkoordiniert durchführe, könne dies nicht sehr erfolgreich sein. Die Kontrolle und Beratung der Leute sei unter dem Strich auch wesentlich aufwändiger, als das was man büromäßig tatsächlich leisten könne. In einer Kleinstadt sei dies anders zu bewerten, als in einer Flächenstadt wie Bergisch Gladbach.

Herr Außendorf schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:16 Uhr.

gez. Maik Außendorf
stv. Ausschussvorsitzender

gez. Willi Breidenbach
Schriftführer